



Antwort zur Anfrage Nr. 0448/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Einfache Sprache (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung verfolgt grundsätzlich das Ziel, ihre Kommunikation verständlich, bürgernah und zielgruppengerecht zu gestalten. Hierzu wurde auch 2021 die aktuelle Version der „Fairständlichen Verwaltungssprache“¹ publiziert, die als Grundsatz in der gesamten Verwaltung gilt. Der Einsatz von Elementen der „Einfachen Sprache“ erfolgt dabei bereits in verschiedenen Bereichen, jedoch stets unter Abwägung mit fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

1.) In welchen Bereichen setzt die Verwaltung auf „Einfache Sprache“? (bitte Auflistung nach Bereich und spezifische Anwendung)

„Einfache Sprache“ wird insbesondere in folgenden Bereichen genutzt:

In der Öffentlichkeitsarbeit und zu Informationszwecken werden Flyer, Elternbriefe, Newsletter, die Website, FAQs sowie Informationsmaterialien (z. B. zu U-Untersuchungen oder Betreuungsangeboten) überwiegend in einfacher Sprache formuliert. Es wird darauf geachtet, dass Webseiten barrierearm sind und werden teilweise durch Übersetzungsfunktionen und unterstützende Formate (z. B. Erklärvideos) ergänzt.

Weiter ist in sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern bereits ein Großteil der Kommunikation auf diesen Prinzipien aufgebaut. Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit (insbesondere an Grundschulen), Jugendberufsagentur, Frühe Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Kulturzentren nutzen einfache Sprache sowohl in der direkten Ansprache als auch in schriftlicher Kommunikation. Weiter findet sich einfache Sprache auch bei kulturellen Einrichtungen wie Museen (z. B. Museumsführer und Ausstellungstexte, auch in „Leichter Sprache“ und Bibliotheken (Bestände und Literaturlisten in einfacher Sprache).

Zuletzt wird individuelle Kommunikation, das bedeutet persönliche Gespräche, E-Mail-Verkehr sowie Beratungssituationen, regelmäßig adressatengerecht und möglichst verständlich gestaltet.

¹ https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/Broschuere_Fairstaendliche_Verwaltungssprache_2021.pdf

Gleichzeitig bestehen Einschränkungen insbesondere bei rechtlich gebundenen Formaten (z. B. Bescheide, Formulare, Verwaltungsakte), da hier standardisierte und juristisch präzise Formulierungen erforderlich sind.

2.) Wie bewertet die Verwaltung den Einsatz von „Einfacher Sprache“?

Der Einsatz „Einfacher Sprache“ wird überwiegend positiv bewertet. Insbesondere der Nutzen für Bürger:innen durch verbesserte Verständlichkeit, höhere Zugänglichkeit und Kommunikation auf Augenhöhe wird von den Ämtern erwähnt. Gleichzeitig hat die Anwendung der Sprache Auswirkungen auf Arbeitsprozesse, durch teilweise zusätzlichen Aufwand (z. B. durch Abstimmungsprozesse oder externe Unterstützung), der in vielen Bereichen jedoch gut integrierbar ist und positive Effekte entstehen. Zum Teil gibt es weniger Rückfragen und schnellere Bearbeitungsprozesse; insgesamt ist die Messung jedoch nur auf Einschätzungen basiert erfasst. Die Ämter betonen, dass nicht alle Inhalte sinnvoll oder vollständig in „Einfacher Sprache“ darstellbar sind, insbesondere bei komplexen fachlichen oder rechtlichen Sachverhalten.

3.) Welche Bewertungen wurden der Verwaltung intern und durch Bürgerinnen und Bürgern bezüglich „Einfacher Sprache“ mitgeteilt?

Die Rückmeldungen fallen gemischt, insgesamt jedoch überwiegend positiv aus: „Texte sind verständlich und informativ“, „Es ist einfacher zu verstehen“, die Wahrnehmung einer Kommunikation „auf Augenhöhe“ und teilweise eine höhere Zufriedenheit und weniger Rückfragen sind die meistgegebenen Rückmeldungen.

Dabei gibt es auch Einschränkungen und Kritik am zusätzlichen Zeitaufwand und der Mehrbelastung für Mitarbeitende und, dass nicht alle Zielgruppen entsprechende Angebote aktiv nutzen würden.

4.) Wo plant die Verwaltung in der Zukunft „Einfache Sprache“ einzusetzen und wie sieht der Zeitplan dafür aus

Die Verwaltung versteht „Einfache Sprache“ als Daueraufgabe. Geplante bzw. perspektivische Maßnahmen sind u. a.:

- Ausbau verständlicher Inhalte auf Internetseiten und in Online-Diensten
- Weiterentwicklung von Informationsmaterialien (z. B. Merkblätter, Leitfäden)
- Verstärkter Einsatz in der Öffentlichkeitsarbeit und bei niedrigschwelligen Angeboten
- In kulturellen Einrichtungen: Ausbau von Angeboten in „Leichter Sprache“ (z. B. perspektivisch im neuen Gutenberg-Museum)

Ein einheitlicher, verwaltungsweiter Zeitplan besteht derzeit nicht, da die Umsetzung überwiegend dezentral und bedarfsorientiert erfolgt.

5.) Welche Herausforderungen bestehen bei der Einführung von „Einfacher Sprache“ innerhalb der Verwaltung und wie will man diese lösen?

Herausforderungen sind das Spannungsfeld zwischen Verständlichkeit und rechtlicher bzw. fachlicher Präzision, zusätzlicher Zeit- und Personalaufwand, sowie unterschiedliche Anforderungen je nach Zielgruppe. Darüber hinaus wird die Anwendung durch teilweise geringe Erfahrung bzw. Unsicherheit bei der Anwendung beeinflusst.

Lösungsansätze hierfür sind die Schulungen und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, eine Ausarbeitung der „fairständlichen Verwaltungssprache“ als Leitlinie. Weiter könnten KI-Tools zur Unterstützung bei der Übersetzung in einfache Sprache helfen. Sofern etwas nicht einfach formuliert werden kann, ist zumindest die Ergänzung rechtlich notwendiger Texte durch zusätzliche Erläuterungen in einfacher Sprache möglich. Zuletzt könnte über den Aufbau zentraler Unterstützungsstrukturen nachgedacht werden. Der Einsatz von einfacher Sprache bedarf dabei der kontinuierlichen Erprobung und Weiterentwicklung.

Die Verwaltung setzt „Einfache Sprache“ bereits in vielen bürgernahen Bereichen ein und erkennt deren hohen Nutzen für Verständlichkeit und Teilhabe an. Gleichzeitig erfordert der Einsatz eine differenzierte Abwägung, insbesondere in rechtlich sensiblen Bereichen. Ziel bleibt es, die Verständlichkeit der Verwaltungskommunikation kontinuierlich zu verbessern, ohne die fachliche und rechtliche Qualität zu beeinträchtigen.

Mainz, 28. April 2026

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister